

# BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDE BREITENBRUNN

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);**

**Bekanntmachung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Breitenbrunn für den Bereich „Photovoltaikanlage Breitenbrunn – Loppenhausen“**

Mit Bescheid vom 04.11.2024, Gesch.-Nr. 34.1.1-6100, hat das Landratsamt Unterallgäu die Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Breitenbrunn im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Photovoltaikanlage Breitenbrunn – Loppenhausen“ in der Fassung vom 24. September 2024 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung wirksam.



Jedermann kann die Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Gemeinde Breitenbrunn (Kirchstraße 1, 87739 Breitenbrunn) während der allgemeinen Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Breitenbrunn, den 06.02.2025  
GEMEINDE BREITENBRUNN

  
Jürgen Tempel, 1. Bürgermeister



Bekannt gemacht am: 12.02.2025  
Ende der Bekanntmachung am: